

VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNGSBEREICH 1: 5.000



72. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Änderungsbereich	Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.
	Wohnbauflächen	

2021\_04\_06\_11257

**PRÄAMBEL**  
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG DIESE 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_ (SIEGEL)

**2. PLANUNTERLAGE**  
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: 2012  
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK1) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: 2019  
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG  
©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geoinformation Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FRIEDEBURG IM MAßSTAB 1: 5.000  
HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT

**3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:**  
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-UMWELTWISS. C. BLOCK  
TECHNISCHE MITARBEIT: C. TÖNJES  


**4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

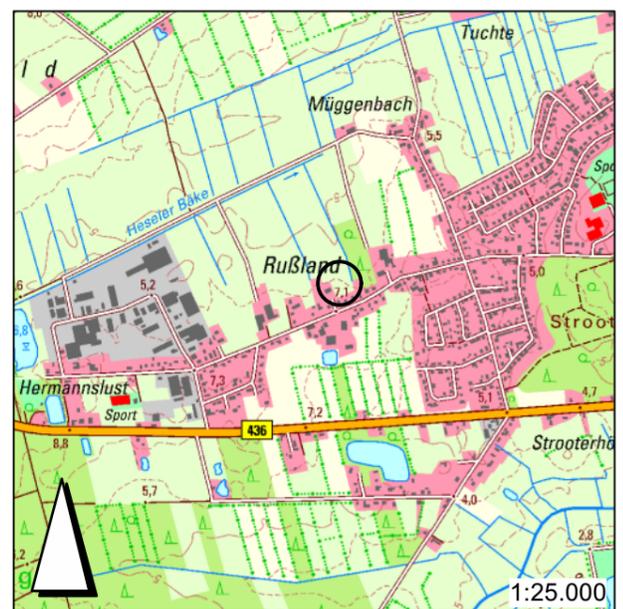
**5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BESCHLOSSEN.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

**6. GENEHMIGUNG**  
DIE 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: \_\_\_\_\_) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH \_\_\_\_\_ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.  
\_\_\_\_\_, DEN \_\_\_\_\_  
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE \_\_\_\_\_  
(UNTERSCHRIFT) \_\_\_\_\_

**7. BEITRITTSBESCHLUSS**  
DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM \_\_\_\_\_ BEIGETRETEN. DIE 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM \_\_\_\_\_ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

**8. INKRAFTTRETEN**  
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM \_\_\_\_\_ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_

**9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN**  
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 72. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.  
FRIEDEBURG, DEN \_\_\_\_\_  
BÜRGERMEISTER \_\_\_\_\_



**GEMEINDE FRIEDEBURG**

**72. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**ENTWURF**

MAßSTAB 1: 5.000